

Kreis
Büren.
S. 49

1399 Oktober 1 [feria quarta post festum beati Michabelis]. [49
Goschalf, Lodewych, Cord und Ludeloff van Elmrynghusen versehen Goderde den
schaper und dessen Frau Esen, Tochter Kurynges van dem Bendeslo, und ihre
Kinder dem Wylhelme Krevete erblich auf 6 Jahre für 10 bezahlte schwere rheinische
107 Gulden unter Vorbehalt, sie jährlich zwischen St. Michael und St. Martin für
10 Gulden wiedereinlösen zu können. Nach Ablauf der 6 Jahre, wenn in der
Zwischenzeit nicht die Wiederlöse erfolgt ist, sollen die Vorgenannten für immer Eigen-
leute Wylhelms und seiner Erben sein. Sie geloben Währschaft und siegeln.
Orig. Von 4 Siegeln das 1. und 4. erhalten. Rep. I A Nr. 18.